

BÖCKLER

IMPULS

15/2025 25. SEPTEMBER

- 2 **Arbeitswelt** Frust an der Basis
- 4 **Deregulierung von Arbeitszeiten** Drei Viertel fürchten negative Folgen
- 5 **Gesetzliche Rente** Selbstständige für Pflichtversicherung
- 6 **Plattformökonomie** Neue digitale Ungleichheit
- 7 **Investitionen** Klimafonds rechnet sich

LABOR.A 2025

Für eine gerechte Zukunft

Im Zentrum einer gerechten Gesellschaft steht die gerechte Gestaltung von Arbeit. Wie diese gelingen kann, ist das Thema der diesjährigen LABOR.A.

2025 findet die LABOR.A, die Konferenz der Hans-Böckler-Stiftung zur Arbeit der Zukunft, zum achten Mal statt. Diskutiert werden Fragen wie: Lässt sich KI im Sinne der Menschen gestalten? Wie umgehen mit rechtspopulistischen Umrissen in Unternehmen? Wie mit Angriffen auf Mitbestimmung und gewerkschaftliche Organisation? Warum stockt die Zustimmung zur sozial-ökologischen Transformation unserer Wirtschaft trotz Klimawandel? Welche Chancen hat der Einsatz für mehr Gerechtigkeit entlang globaler Lieferketten noch?

Antworten geben Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaftspraxis und Politik. Bei der Veranstaltung, die am 1. Oktober live im Berliner Café Moskau und online stattfindet, treten rund 130 Speaker in zahlreichen Sessions, Impulsvorträgen, Paneldiskussionen und anderen Formaten auf. Das Ziel, sagt Lisa Basten, Leiterin des Programm-Teams, bestehe darin „aktuelle Debatten zur Transformation der Arbeitswelt aufzunehmen und zu entwickeln, Zukunftsbilder aufzuspüren sowie Akteure und Akteurinnen miteinander zu verbinden“.

Es sei „in diesen unsicheren, auch düsteren Zeiten wichtig“, dass wir uns „mit den starken Werten auseinandersetzen, auf denen unser Bild von Zukunft fußt“. Gerechtigkeit, das diesjährige Motto, sei dabei zentral, sagt Basten.

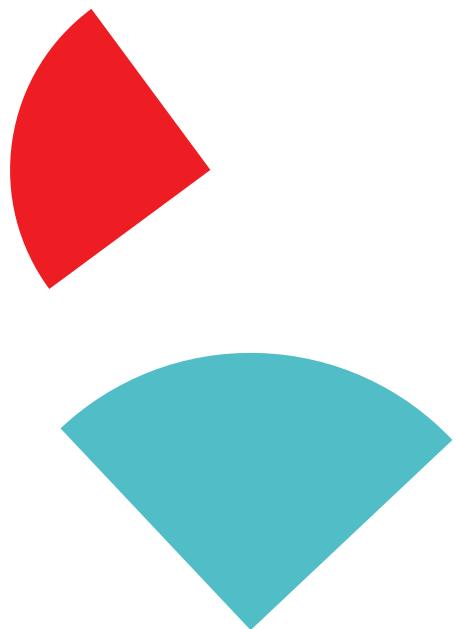
Gerechtigkeit in der Arbeitswelt hat viele Facetten. Die aktuelle Impuls-Ausgabe beleuchtet einige davon: Es geht um Gruppen erwerbstätiger Menschen, die häufig übersehen werden, obwohl ohne ihre Arbeit nichts ginge in Deutschland. Weitere Themen sind Arbeitszeiten, eine inklusivere Sozialversicherung, die Benachteiligung von Frauen in der Plattformökonomie und die Frage, wie Europas Wirtschaft klimaneutral gemacht und gleichzeitig Wohlstand gesichert werden kann. <



LABOR.A 2025

Kostenfrei anmelden unter <https://labora.digital> und am **1. Oktober** vor Ort im Cafe Moskau, Berlin, dabei sein oder live im Internet über die digitale Konferenzplattform. Anmeldungen sind auch kurzfristig noch möglich. Die Plätze sind begrenzt.

Das Programm ist abrufbar unter <https://labora.digital/programm>



GERECHTIGKEIT



Frust an der Basis

Sie leisten oft Arbeiten, die für die Gesellschaft unverzichtbar sind. Dennoch erhalten Beschäftigte in Berufen ohne formale Qualifikation nur wenig Anerkennung. Das ist nicht gut für die Demokratie.

Während die öffentliche Debatte sich vor allem um den Fachkräftemangel dreht, steht eine große Gruppe von Beschäftigten im Schatten. Es sind die Menschen, die an Supermarktkassen sitzen, Krankenhäuser oder Büros putzen, Pakete ausliefern oder alte oder kranke Menschen unterstützen. Auch sie bilden das Rückgrat der Gesellschaft. Zugleich sind sie in mehrfacher Hinsicht benachteiligt und werden von der Politik zu wenig beachtet. Zu diesem Ergebnis kommen Johanna Siebert und Mara Buchstab vom Progressiven Zentrum, einem Berliner Thinktank.

Siebert und Buchstab, die auch auf der diesjährigen LABOR.A auftreten werden, haben untersucht, wie Menschen, die un- und angelernte Tätigkeiten verrichten, auf ihre eigene Arbeit, den Wandel der Arbeitswelt und die Gesellschaft blicken. Sie fragen, wie diese Beschäftigten – die Autorinnen nennen sie „Basisarbeiter:innen“ – ihre oftmals schwierigen Arbeitsbedingungen und unsichere Arbeitsplatzsituation wahrnehmen. Und nicht zuletzt, welche Auswirkungen das auf ihre Offenheit gegenüber Transformationsprozessen und ihr Vertrauen in die Demokratie hat. Die Analyse stützt sich auf Interviews mit Gruppen und einzelnen Personen sowie auf eine Befragung von rund 1000 Basisarbeiterinnen und -arbeitern sowie einer etwa ebenso großen Gruppe von Erwerbstägigen in qualifizierten Berufen.

In Deutschland gibt es zwischen fünfeinhalb und knapp acht Millionen Menschen in un- und angelernten Tätigkeiten. Damit stellen die Basisarbeiterinnen und -arbeiter rund ein Fünftel der gesamten Erwerbsbevölkerung dar. Sie bilden jedoch alles andere als eine homogene Gruppe: Es gibt Überschneidungen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnsektor, aber auch gut entlohnte, gewerkschaftlich organisierte und sichere Basisarbeit. Was viele Menschen an der Basis eint, sind Sorgen um die Zukunft. Während gut bezahlte, tarifgebundene Arbeitsplätze in der Produktion abgebaut werden, wachsen von prekärer Arbeit geprägte Branchen. Auch bei jenen, die bislang sichere und gut bezahlte Jobs

haben, nimmt angesichts des Strukturwandels vielfach die Angst vor einem Statusverlust zu – man befürchtet, in prekäre Verhältnisse abzurutschen.

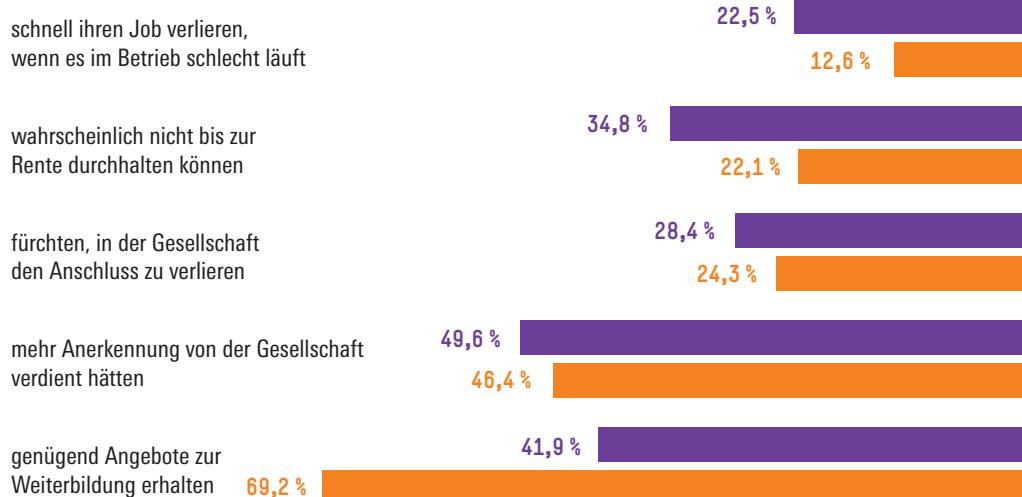
Basisarbeit ist im Dienstleistungssektor am weitesten verbreitet: 72 Prozent der Basisarbeiterinnen und -arbeiter sind dort beschäftigt, in der Industrie sind es rund 26 Prozent. Eine Aufschlüsselung der Basisarbeit nach Berufsgruppen zeigt, dass der größte Teil im Bereich Verkehr und Logistik arbeitet, dicht gefolgt von den Reinigungsberufen. Viele sind außerdem als Hilfskräfte im Gesundheitswesen, in Erziehungsberufen, in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung, in der Metallbranche, im Gastgewerbe sowie im Einzelhandel tätig.

Vielfach benachteiligt

Im Durchschnitt verfügen Basisarbeiterinnen und -arbeiter über ein geringeres Bildungsniveau und Einkommen

Große Unsicherheit, wenig Vertrauen

Beschäftigte sagen, dass sie ... Basisarbeiterinnen und -arbeiter* Beschäftigte mit höherer Qualifikation**



*Menschen in un- und angelernten Tätigkeiten **mit Ausbildung oder Studium; Quelle: Siebert, Buchstab 2025

Hans Böckler Stiftung

und ihre Interessen werden seltener durch einen Betriebs- oder Personalrat vertreten. Zudem werden sie schlechter entlohnt. Viele von ihnen empfinden ihre Arbeit als so belastend, dass sie sich fragen, ob sie diese bis zum Renteneintritt ausüben können. Im Vergleich zu Menschen in qualifizierten Berufen verfügen Basisarbeiterinnen und -arbeiter über weniger Möglichkeiten, sich an eine veränderte Arbeitswelt anzupassen, etwa durch Weiterbildung. In Debatte über die Zukunft der Arbeit angesichts von Digitalisierung und Automatisierung ist die Basisarbeit kaum vertreten.

lisierung, Dekarbonisierung und demografischem Wandel wird Basisarbeit selten thematisiert. Ein Beispiel: Obwohl sowohl in qualifizierten als auch in ungelernten Berufen Arbeitskräfte fehlen, konzentriert sich die Diskussion oft allein auf das Fehlen von Fachkräften.

Die Folge ist, dass viele Betroffene das Gefühl haben, abhängig zu werden, ohne etwas dagegen tun zu können. Knapp die Hälfte der Befragten gibt an, dass ihre Arbeit von der Gesellschaft nicht ausreichend anerkannt wird. Auch von der Politik fühlen sich viele mit ihren Anliegen übersehen. Fast die Hälfte stimmt der Aussage zu: „Leute wie ich haben sowieso keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut.“ Dies sagen allerdings auch knapp 40 Prozent der Beschäftigten in qualifizierten Berufen. Der Anteil derjenigen, die darauf vertrauen, dass die Politik ihre Sorgen ernst nimmt und sich um ihre Probleme kümmert, liegt in beiden Gruppen mit unter zehn Prozent äußerst niedrig.

Das ist umso bedenklicher, als Basisarbeiterinnen und -arbeiter oft in Jobs arbeiten, die für das Funktionieren der Gesellschaft unverzichtbar sind. Sie leisten systemrelevante Arbeit – auch wenn das nicht auf sämtliche Basisarbeit zutrifft und natürlich auch Menschen in qualifizierten Berufen wie beispielsweise Pflegefachkräfte, Feuerwehrleute oder Ingenieurinnen in der Energieversorgung systemrelevante Arbeit leisten. „Angesichts der Relevanz ihrer Arbeit dürfen wir es uns als Gesellschaft nicht länger leisten, die Anliegen

von Basisarbeiter:innen politisch unbearbeitet zu lassen“, schreiben Siebert und Buchstab. Es sei notwendig, den Menschen an der Basis zuzuhören und praktische Maßnahmen zur Aufwertung ihrer Berufe umzusetzen. Dazu zählten unter anderem eine Erhöhung des Mindestlohns, eine Stärkung der Tarifbindung oder die Rückführung zentraler Tätigkeiten in den öffentlichen Dienst.

Für das Funktionieren unserer Demokratie sei es von zentraler Bedeutung, sich um die Anliegen von Arbeiterinnen und Arbeitern zu kümmern – nicht zuletzt angesichts der wachsenden Zustimmung zu rechtspopulistischen Parteien. „Denn je selbstbestimmter und sicherer Beschäftigte in ihrer Arbeit sind, desto offener sind sie gegenüber Transformationsprozessen und desto stärker ist ihr Vertrauen in die Demokratie.“ <

Quelle:

Johanna Siebert, Mara Buchstab:

Die Unverzichtbaren: Menschen in Basisarbeit. Erkenntnisse für eine politische Auseinandersetzung mit ihren Perspektiven und Forderungen in der Transformationsgesellschaft, Das Progressive Zentrum, Berlin 2025 [Link zur Studie](#)

VON KI BIS SOZIALSTAAT

Um das Thema Gerechtigkeit, das im Mittelpunkt der diesjährigen LABOR.A steht, geht es in Forschungsarbeiten aus den unterschiedlichsten Bereichen. Einige Beispiele:

Tarifflucht darf nicht belohnt werden: Die Politik wollte für bessere Arbeitsbedingungen und eine höhere Tarifbindung im Pflegesektor sorgen – doch die seit 2022 geltende Neuregelung verfehlt ihr Ziel. HSI-Direktor und LABOR.A-Speaker Ernesto Klengel und die HSI-Sozialrechtlerin Sandrina Hurler erklären, was sich ändern muss. www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-tarifflucht-darf-nicht-belohnt-werden-69356.htm

Unverzichtbarer Sozialstaat: Ein funktionierender Sozialstaat sorgt für wirtschaftliche Stabilität und trägt zum sozialen Zusammenhalt bei. Kürzungen sind laut IMK-Chef Sebastian Dullien, der auch auf der LABOR.A auftritt, der falsche Weg. www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-unverzichtbarer-sozialstaat-68448.htm

Techno-Nationalismus: Wie geht es weiter mit der Globalisierung? Forschende um LABOR.A-Speaker Florian Butollo sehen kritische Entwicklungen: zunehmende wirtschaftliche und militärische Konkurrenz zwischen Staaten, wachsende Macht weniger Konzerne, weniger Chancen für Ärmere und für demokratische Mitgestaltung. www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-der-weg-zum-techno-nationalismus-69574.htm

Scharfes Schwert gegen prekäre Jobs: In der Fleischbranche hat der Gesetzgeber durchgegriffen und für bessere Arbeitsbedingungen gesorgt. Ein Vorbild für die Paketzustellung – und andere Wirtschaftsbereiche? www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-scharfes-schwert-gegen-prekare-jobs-68537.htm

KI braucht Mitsprache: Künstliche Intelligenz revolutioniert die Büroarbeit – aber nur, wenn die Beschäftigten mitziehen. Dafür schafft Mitbestimmung die Voraussetzungen. www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-ki-braucht-mitsprache-68038.htm



Drei Viertel fürchten negative Folgen

Die Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeit würde noch mehr Beschäftigten sehr lange Arbeitstage bescheren – und viele Probleme in ihrem Alltag.

Knapp drei Viertel der Beschäftigten befürchten negative Folgen für Erholung und Gesundheit sowie für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie und die Organisation ihres Alltags, wenn generell Arbeitstage von mehr als zehn Stunden möglich werden. Dies wäre die Konsequenz der von der Bundesregierung favorisierten Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeit. Frauen rechnen noch deutlich häufiger mit negativen Auswirkungen als Männer. Grund dafür dürfte sein, dass sie zusätzlich zum Erwerbsjob deutlich mehr unbezahlte Sorgearbeit leisten. Das geht aus einer neuen Studie des WSI hervor. Sie basiert auf einer Online-Befragung von über 2000 Beschäftigten im Juli 2025.

Die Ergebnisse zeigen auch, dass sehr lange und flexible Arbeitszeiten in Deutschland längst verbreitet sind. Immerhin 12 Prozent der Befragten arbeiten wenigstens an einzelnen Tagen in der Woche länger als zehn Stunden. Und knapp 38 Prozent nehmen zumindest ab und zu abends nach 19 Uhr ihre Erwerbsarbeit nochmal auf, nachdem sie tagsüber aus privaten Gründen unterbrochen haben, etwa wenn die Kinder aus der Schule kommen. „Eine Abschaffung der gesetzlichen täglichen Arbeitszeitgrenze ist weder erforderlich noch sinnvoll“, lautet das Fazit der Studienautorinnen Yvonne Lott und Eileen Peters.

Die Bundesregierung und Arbeitgeberverbände wollen die Möglichkeiten für sehr lange Arbeitstage ausweiten, indem sie die Höchstarbeitszeit nicht mehr pro Tag, sondern pro Woche regeln. Damit wären kurzfristig generell Arbeitstage von mehr als zehn Stunden, im Extremfall sogar von mehr als zwölf Stunden, möglich. Diese müssten über einen längeren Zeitraum ausgeglichen werden. Aktuell bildet der Achtstundentag den gesetzlichen Referenzrahmen. Allerdings kann die Arbeitszeit ohne Rechtfertigung auf bis zu zehn Stunden täglich ausgeweitet werden, sofern innerhalb von sechs Monaten ein Ausgleich erfolgt. Darüber hinaus lässt das Arbeitszeitgesetz zahlreiche Abweichungen und Ausnahmen zu, die auch in erheblichem Umfang genutzt werden. Diese müssen jedoch transparent geregelt sein, beispielsweise durch einen Tarifvertrag, eine Betriebsvereinbarung oder eine behördliche Erlaubnis.

Von den Beschäftigten, die bislang noch nicht länger als zehn Stunden an einzelnen Tagen in der Woche arbeiten, sagen 72,5 Prozent, dass bereits einzelne derart lange Arbeitstage ihre Fähigkeit, nach Feierabend abzuschalten und sich zu erholen, verschlechtern würden. Nur 6 Prozent erwarten eine Verbesserung. Diese kritische Einschätzung deckt sich mit Erkenntnissen aus der Arbeitsmedizin. Demnach kommt es bei sehr langen täglichen Arbeitszeiten häufiger zu stressbedingten Erkrankungen und Arbeitsunfällen.

75 Prozent der Befragten rechnen damit, dass es bei Arbeitstagen von über zehn Stunden schwieriger wird, familiäre oder private Verpflichtungen zu erfüllen. 73,5 Prozent erwarten negative Auswirkungen auf gemeinsame familiäre

re oder private Aktivitäten. Der Anteil der Befragten, die hier Positives erwarten, liegt jeweils unter zehn Prozent.

Die Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeit könnte zudem Geschlechterungleichheiten verschärfen: Weibliche Beschäftigte befürchten häufiger Verschlechterungen als Männer. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte laut der Analyse der WSI-Expertinnen darin liegen, dass Frauen in Beziehungen neben ihrem Job deutlich mehr unbezahlte Arbeit im Haushalt, bei der Pflege von Angehörigen oder mit Kindern leisten als Männer. Diese Ungleichheit dürfte weiter wachsen, wenn der Partner künftig noch länger arbei-

Belastung durch überlange Arbeitszeiten

Dass die Erfüllung familiärer oder privater Verpflichtungen durch sehr lange Arbeitstage schwieriger wird, sagen ...



Hans Böckler
Stiftung

tet. „Das ist nicht nur ein individuelles Problem der direkt Betroffenen, sondern macht es insbesondere Müttern noch schwerer, ihre Arbeitszeit auszuweiten“, sagt Bettina Kohlrausch, wissenschaftliche Direktorin des WSI. „Damit könnte die Deregulierung der Höchstarbeitszeit ausgerechnet den Zuwachs bei der Erwerbstätigkeit von Frauen bremsen, der in den vergangenen Jahren wesentlich zu Rekordwerten bei Erwerbstätigkeit und Arbeitsvolumen beigetragen hat. Gleichzeitig könnte sie Probleme bei Gesundheit und Demografie verschärfen, höhere Krankenstände begünstigen und die Entscheidung für Kinder erschweren.“

Anstelle der Abschaffung der täglichen Arbeitszeitgrenze seien Reformen nötig, die der Work-Life-Balance und Partnerschaftlichkeit zugutekommen, so die Analyse der Wissenschaftlerinnen. Dazu zählen die Verlängerung der Partnermonate beim Elterngeld, bessere Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige und eine Reform der Brückenteilzeit. <

Quelle: Yvonne Lott, Eileen Peters:
Lange und fragmentierte Arbeitstage:
Verbreitung, Gründe und Auswirkungen,
WSI Policy Brief Nr. 92, September 2025
[Link zur Studie](#)

GERECHTIGKEIT

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Selbstständige für Pflichtversicherung

Dass die gesetzliche Rentenversicherung auf alle Erwerbstätigen ausgedehnt werden sollte, befürwortet eine große Mehrheit der Selbstständigen.

Viele Selbstständige sind weder freiwillig in der Rentenversicherung oder obligatorisch in einem berufsständischen Versorgungswerk versichert, noch sind sie in der Lage, fürs Alter ausreichend privat vorzusorgen. Die Politik hat dieses Problem schon länger erkannt, auch die aktuelle Bundesregierung möchte laut Koalitionsvertrag Selbstständige besser absichern, indem sie „gründer-freundlich“ in die gesetzliche Rente einbezogen werden. Diese würde damit ein Stück weit für alle Erwerbstätigen geöffnet. Was die Betroffenen selbst davon halten, haben Helge Emmler, Eileen Peters, Karin Schulze Buschoff vom WSI untersucht. Sie kommen zu einem

schen Versorgungswerke. Auf die Frage, ob sie ausreichend finanziell vorsorgen fürs Alter, antworten Selbstständige mit Personal zu 81 Prozent mit „ja“ oder „teils, teils“, Solosebstständige nur zu 63 Prozent. Bei den abhängig Beschäftigten beträgt die Zustimmungsquote 74 Prozent. Das Einkommen spielt dabei eine Rolle: Wer mehr verdient, ist hinsichtlich der eigenen Vorsorge tendenziell optimistischer. Aber auch Solosebstständige mit Einkommen über 4500 Euro fühlen sich zu 31 Prozent nicht ausreichend abgesichert.

Das Meinungsbild in Sachen Reformbedarf fällt ziemlich eindeutig aus: Dass die gesetzliche Rentenversicherung alle Erwerbstätigen umfassen sollte, bejahen 69 Prozent aller Befragten „auf jeden Fall“ oder „eher“. Von den Selbstständigen mit Personal stimmen 66 Prozent zu, von den Solosebstständigen 79 Prozent, von den abhängig Beschäftigten 70 Prozent. Auch hier wirkt sich das Einkommen aus: Je höher es ist, desto geringer die Zustimmung.

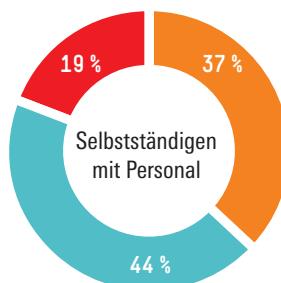
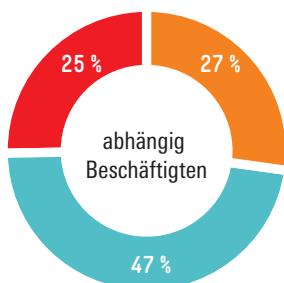
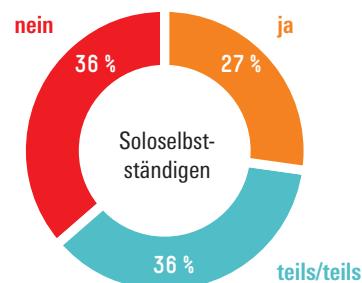
Sogar bei den Selbstständigen mit Personal und hohem Einkommen spricht sich allerdings noch knapp 37 Prozent für eine Erweiterung des Versicherungskreises in der Rentenversicherung aus. Die einzige Ausnahme in diesem Zusammenhang stellen die Beamtinnen und Beamten dar, die sich nur zu 30 Prozent für eine solche Reform erwärmen können.

Die breite Mehrheit für eine Erweiterung des Versicherungskreises in der Rentenversicherung deckt sich mit anderen Befragungsergebnissen, erklären Emmler, Peters und Schulze Buschoff. Die Bundesregierung sollte das als Ermutigung verstehen, ihre Pläne umzusetzen: „Die im aktuellen Koalitionsvertrag als Reformvorhaben formulierte Einbeziehung der bislang nicht obligatorisch gesicherten Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung ist ein notwendiger Schritt zur Anpassung der Alterssicherung an sich wandelnde Rahmenbedingungen in Arbeitswelt und Gesellschaft.“ Dass die Umstellung gelingen kann, zeige das Beispiel Österreich, wo das staatliche Rentensystem bereits seit Ende der 1990er-Jahre auch Selbstständige erfasst. Der Beitragssatz liege dort seit 1988 unverändert bei 22,8 Prozent, die Leistungen seien im Vergleich höher. <

Quelle: Helge Emmler, Eileen Peters, Karin Schulze Buschoff: Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung?, WSI Policy Brief Nr. 91, August 2025 [Link zur Studie](#)

Solosebstständige in Sorge

Auf die Frage, ob ihre Altersvorsorge ausreicht, antworten von den ...



Quelle: WSI 2025

Hans Böckler
Stiftung

klaren Ergebnis: „Die deutliche Mehrheit aller Selbstständigen und die deutliche Mehrheit der abhängig Beschäftigten stimmt der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung zu.“

Für ihre Analyse haben die Forschenden Daten der 13. Welle der WSI-Erwerbspersonenbefragung ausgewertet, an der Ende 2024 rund 7500 Personen online teilgenommen haben. Von den Befragten sind gut 1000 hauptsächlich als Selbstständige tätig, 650 davon als Solosebstständige ohne Angestellte.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass es beim Einkommen eine erhebliche Unwucht unter den Selbstständigen gibt: 23 Prozent der Solosebstständigen verdienen netto maximal 1500 Euro im Monat, 15 Prozent mehr als 4500 Euro. Unter den Selbstständigen mit Personal kommen 8 Prozent auf bis zu 1500 Euro, fast die Hälfte verdient mehr als 4500 Euro. Zum Vergleich: Bei den abhängig Beschäftigten machen diese Einkommenskategorien 18 beziehungsweise 9 Prozent aus.

Beim Versicherungsstatus sind große Lücken erkennbar: Nur 40 Prozent der Solosebstständigen und 35 Prozent der Selbstständigen mit Personal sind der Befragung zufolge versichert in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Künstlersozialversicherung oder einem der berufsständi-

Neue digitale Ungleichheit

Frauen sind in der Plattformökonomie in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Für mehr Geschlechtergerechtigkeit bedarf es gesetzlicher Leitplanken.

Kurierfahrten, Programmieraufträge, Reinigungsdienste: Zahlreiche Jobs werden mittlerweile über digitale Plattformen vergeben. Zu den Verheißungen dieser Technologie gehört die Aussicht auf emanzipatorischen Fortschritt: Insbesondere Frauen, so die These, eröffneten sich neue Möglichkeiten, auf flexible und unkomplizierte Weise Geld zu verdienen. Dass sich stattdessen neue Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufgetan haben, zeigt ein gemeinsamer Bericht des feministischen Netzwerks Development Alternatives with Women for a New Era (DAWN), der Friedrich-Ebert-Stiftung und der indischen Organisation IT for Change, der auf der LABOR.A vorgestellt wird. Er basiert auf den Ergebnissen mehrerer Konferenzen in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika, an denen im Februar 2025 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis, Gewerkschaften und dem Arbeitsrecht teilgenommen haben.

Wenn die Plattformökonomie in den Fokus der Öffentlichkeit gerät, geht es typischerweise um Fahr- oder Kurierdienste wie Uber oder Lieferando. Der Frauenanteil in diesen Bereichen liege allerdings unter zehn Prozent, heißt es in dem Bericht. Viel größer sei er etwa in der Pflege oder bei haushaltsnahen Dienstleistungen. Dort habe die neue Technologie nicht wie erhofft zu einer Professionalisierung beigetragen, sondern das Machtungleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten verschlimmert: Wer einzeln um Aufträge kämpft, lasse sich nur schwer gewerkschaftlich organisieren. Zudem seien Online-Bewertungen durch die Kundschaft geeignet, die Beschäftigten permanent unter Druck zu setzen.

Das algorithmische Management bestrafte in der Regel diejenigen, die nicht jederzeit abrufbar sind. Wer einmal absagen muss, bekomme zum Beispiel weniger lukrative Schichten zugewiesen. Das benachteilige in besonderem Maße Frauen, die Arbeit und Familie unter einen Hut bekommen müssen. Einen Diskriminierungsschutz, wie er für Normalarbeitsverhältnisse vielerorts gesetzlich vorgeschrieben ist, gebe es nicht: Niemand könne die Kundschaft daran hindern, über die Online-Profile der Plattform-Beschäftigten Merkmale wie das Geschlecht oder den ethnischen Hintergrund in Erfahrung zu bringen und zur Grundlage willkürlicher Entscheidungen zu machen.

Soziale Errungenschaften wie der Anspruch auf Mutter- schutz oder Krankengeld seien in der Plattformökonomie ausgehebelt, erklären die Expertinnen und Experten. Wenn das Kind einer Kurierfahrerin krank wird, verliere sie ihr Einkommen. Ähnlich gravierend seien die Defizite beim Arbeits- und Gesundheitsschutz: Für Fahrerinnen etwa gebe es oft keine geeigneten Sanitäreinrichtungen in großen

Städten und allenfalls einen Panikknopf im Auto, wenn es zu brenzlichen Situationen kommt. In Privathaushalten erhöhe die Arbeit bei ständig wechselnden Kunden die Gefahr von Übergriffen.

Als ein zentrales Problem wurde auf den Konferenzen der arbeitsrechtliche Status von Plattform-Beschäftigten ausgemacht: Wer formal als selbstständig gilt, dem blieben die meisten Arbeitnehmerrechte verwehrt. In manchen Ländern sei es zwar grundsätzlich möglich, diese Einordnung vor Gericht anzufechten, aber gerade vielen Frauen fehlten dafür Zeit und Geld. Die Empfehlung: Bestimmte Schutzrechte sollten

unabhängig vom Beschäftigungsstatus gelten, Plattformen auf die Einhaltung zentraler ILO-Konventionen gesetzlich verpflichtet werden.

Darüber hinaus müsse ein wirksamer Diskriminierungsschutz schon beim Design von Algorithmen ansetzen. So sollte es Plattform-Beschäftigten beispielsweise möglich sein, Kunden zu bewerten und bei Fehlverhalten Kolleginnen zu warnen. Kurierinnen sollten automatisch über sichere Routen und die Verfügbarkeit von Sanitäreinrichtungen informiert werden, Auszeiten von Frauen wegen familiärer Verpflichtungen grundsätzlich nicht in die Bewertung eingehen.

Um gesetzliche Vorgaben überhaupt durchsetzen zu können, könnten Regierungen die Plattformen dazu verpflichten, Angaben zu ihren Beschäftigten zu machen. Nötig seien ein strenger Datenschutz, der das Sammeln von intimen Informationen per digitaler Überwachung unterbindet, sowie ein Recht auf Schutz vor algorithmischer Diskriminierung an jedem Arbeitsplatz. Darüber hinaus empfiehle es sich, die Marktmacht der profitorientierten Digitalkonzerne zu begrenzen und als Alternative genossenschaftliche Plattformmodelle zu fördern. <



Quelle: DAWN, Friedrich-Ebert-Stiftung, IT for Change: Pathways to Gender Equality in the Platform Economy: A Policy Agenda for Beijing+30 and Beyond, Policy Report, März 2025 [Link zur Studie](#)

Klimafonds rechnet sich

Die EU will bis 2050 klimaneutral werden. Richtig gemacht kann das nicht nur dem Klima, sondern auch der Wirtschaft zugutekommen.

Wenn die EU ihr Ziel der CO₂-Neutralität bis 2050 konsequent verfolgt, kann das auch ökonomisch sinnvoll sein. Denn die dabei entstehenden Kosten sind niedriger als die wirtschaftlichen Schäden, die durch einen verschärften Klimawandel drohen. Dabei sollte neben der CO₂-Bepreisung auch ein zusätzlicher Investitionsfonds auf EU-Ebene eingesetzt werden, der gezielte Investitionen in grüne Technologien ermöglicht. Dadurch würden nicht nur die CO₂-Preise für Haushalte und Unternehmen sinken, sondern auch das langfristige Wachstumspotenzial steigen – trotz der zusätzlichen Kredite, die zur Finanzierung nötig wären. Das geht aus einer Studie des IMK hervor, in der die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kombination aus konsequenter CO₂-Bepreisung und einer Investitionsoffensive auf EU-Ebene mit dem klimapolitischen Status quo verglichen werden.

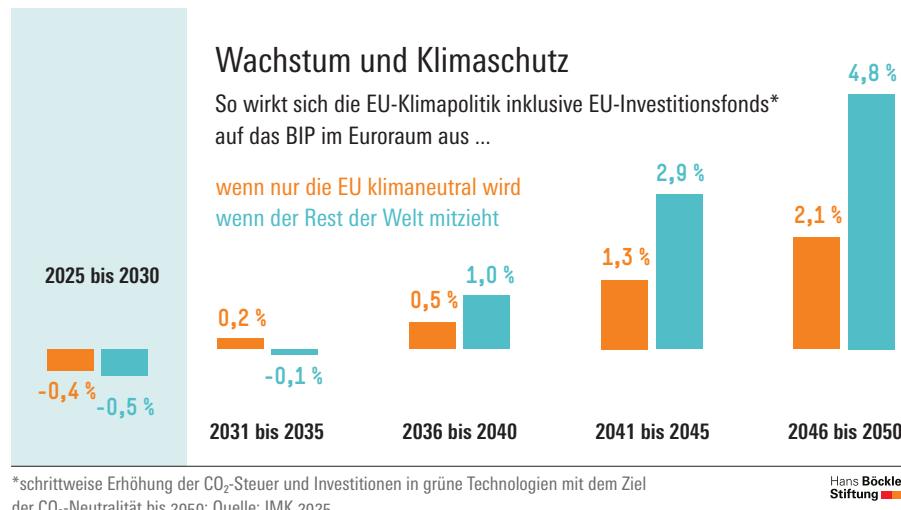
„Unsere Ergebnisse zeigen, dass durch die CO₂-Besteuerung zunächst negative Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt sowie inflationäre Effekte entstehen. Berücksichtigt man jedoch den Klimawandel und die damit verbundenen langfristigen Schäden für das Wirtschaftswachstum, zeigt sich, dass Untätigkeit weit- aus schwerwiegendere Folgen in der Zukunft haben wird“, schreiben die Studienautoren Sebastian Watzka, Christoph Paetz und Yannick Rinne.

Je nachdem, wie konsequent die Dekarbonisierung vorangetrieben wird, entstehen durch den Klimawandel mehr oder weniger zusätzliche Kosten. Diese können beispielsweise durch den Verlust fruchtbaren Boden, einen steigenden Meeresspiegel oder mehr Extremwetterereignisse verursacht werden.

In ihren Berechnungen gehen die Wissenschaftler davon aus, dass zusätzlich zur CO₂-Bepreisung zwischen 2027 und 2034 jährlich rund ein Prozent des EU-weiten Bruttoinlandsprodukts (BIP), was etwa 170 Milliarden Euro entspricht, in den europäischen Investitionsfonds fließt. Das Geld wird vor allem in ein nicht-fossiles Energiesystem und eine klimafreundliche Produktion investiert. In einem Positiv-Szenario, in dem weltweit eine ähnlich ambitionierte Klimapolitik verfolgt wird wie in der EU, würde das BIP des Euroraums laut Studie bei konservativer Abschätzung vermiedener Schäden bereits im Zeitraum von 2036 bis 2040 um ein Prozent höher ausfallen. Somit wären anfängliche Verluste schnell ausgeglichen. Zwischen 2041 und 2045 würde der Vorsprung beim BIP bereits knapp drei Prozent und zwischen 2046 und 2051 knapp fünf Prozent betragen.

In einem zweiten Szenario, in dem andere Länder eine deutlich weniger ambitionierte Klimapolitik verfolgen, würde sich die Wirtschaftsleistung im Euroraum spürbar schwächer entwickeln. Aber auch in diesem Szenario würde ein EU-Investitionsfonds wesentlich dazu beitragen, dass die Wirtschaftskraft über die kommenden 25 Jahre höher ausfällt.

Die deutlichen Unterschiede in den beiden Szenarien unterstreichen, wie viel die globale Zusammenarbeit ausmacht, betonen die Forscher. Wichtig sei jedoch auch das



Ergebnis, dass die Übergangskosten in beiden Fällen durch den EU-Investitionsfonds erheblich sinken. Über den Fonds ließen sich öffentliche Investitionen effizienter finanzieren, als dies den einzelnen Mitgliedstaaten angesichts ihres begrenzten nationalen finanzpolitischen Spielraums möglich wäre. Als Vorbilder könnten bereits existierende EU-Programme wie die Aufbau- und Resilienzfazilität, die maßgeblich zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-krise beigetragen hat, sowie der europäische Aufbauplan NextGenerationEU dienen.

Die häufig vorgetragene Kritik, kreditfinanzierte Investitionen seien nicht tragfähig, stützt sich nach Ansicht der IMK-Forscher auf Analysen, die klimabedingte Schäden und Übergangskosten ignorieren. Dadurch würden falsche Schlüsse gezogen und sowohl der verfügbare finanzpolitische Spielraum als auch die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum falsch eingeschätzt. „Die Entscheidungsträger müssen erkennen, dass Nicht-Handeln im Klimabereich keine haushaltsneutrale Option ist – es führt zu höherer Verschuldung und geringerem Wachstum“, schreiben Paetz, Rinne und Watzka. <

Quelle: Christoph Paetz, Yannick Rinne, Sebastian Watzka: The macroeconomic effects of a green European public investment fund – taking climate change into account, IMK Policy Brief Nr. 197, September 2025 [Link zur Studie](#)

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin; Rainer Jung, Leiter Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Böckler-Stiftung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne, Sabrina Böckmann, Katja Wolf

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-230

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei www.boecklerimpuls.de



Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls. Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de.

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen: www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

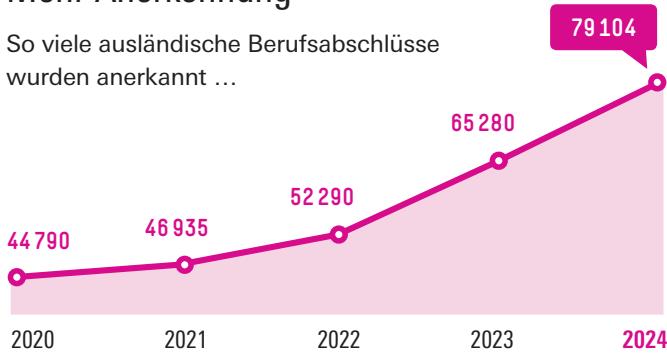
Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:

www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

BERUFSABSCHLÜSSE

Mehr Anerkennung

So viele ausländische Berufsabschlüsse wurden anerkannt ...



Quelle: Destatis, September 2025

ERBSCHAFTEN

Großvermögen werden bevorzugt

 Im Jahr 2024 wurden in Deutschland Erbschafts- und Schenkungssteuern in Höhe von 13,3 Milliarden Euro festgesetzt. Dem stehen Steuerbegünstigungen bei der Übertragung von Vermögen in Höhe von 17 Milliarden Euro gegenüber. Diese beinhalten nicht die Freibeträge für normale Vermögen, sondern betreffen überwiegend große Vermögen im Millionen- oder Milliardenbereich. Insbesondere Betriebsvermögen und große Anteile an Kapitalgesellschaften werden oft so übertragen, dass wenig oder gar keine Steuern anfallen. „Die Zahlen zeigen, wie Großvermögen bei Übertragungen bevorzugt werden und welche Einnahmen dem Fiskus dadurch entgehen“, sagt Sebastian Dullien, wissenschaftlicher Direktor des IMK. Eine Abschaffung dieser Steuervergünstigungen könnte hohe Mehreinnahmen bringen und die Gerechtigkeit des deutschen Steuersystems erhöhen. In Ländern wie Frankreich oder Großbritannien werden Erbschaften deutlich stärker zur Finanzierung des Gemeinwohls herangezogen. <

Quelle: Destatis/IMK, September 2025

Der nächste **Böckler Impuls** erscheint am 9. Oktober

PFLEGE

Vor allem Angehörige kümmern sich

Rund fünf Millionen Pflegebedürftige in Deutschland leben in privaten Haushalten. Etwa vier Millionen von ihnen werden laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) allein von Angehörigen versorgt – unentgeltlich und oftmals ganz ohne professionelle Unterstützung. Angehörige seien damit der mit Abstand größte Pflegedienst in Deutschland, so die Forscher. Knapp zwei Drittel der Pflegenden sind Frauen, die sich vor allem um Eltern und Ehepartner kümmern. <

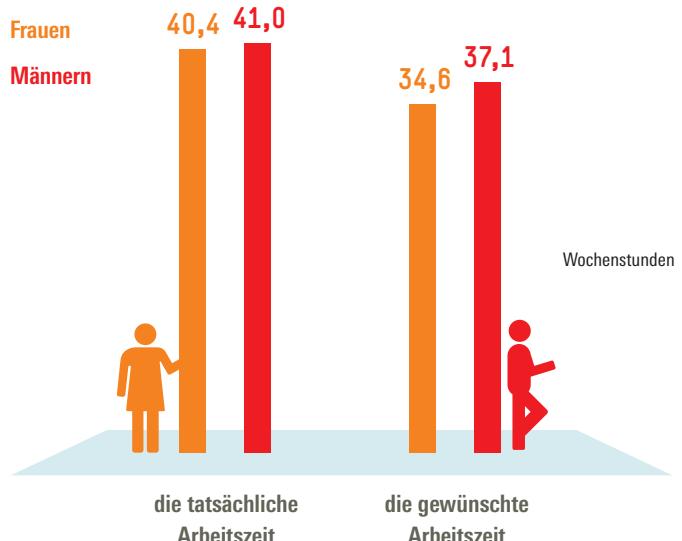


Quelle: DIW, September 2025

ARBEITSZEIT

Weniger gewünscht

So hoch ist im Schnitt bei in Vollzeit beschäftigten ...



Quelle: BAuA, September 2025

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Digitalausgabe bestellen unter www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm